

# Die Wirtschaftsförderung informiert:



Der Regierungserklärung von Ministerpräsident Bouffier zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie war unter anderem zu entnehmen, dass die Corona-Pandemie noch längst nicht überwunden ist und insbesondere die finanziellen und wirtschaftlichen sowie die sozialen und kulturellen Auswirkungen dieser Pandemie uns noch lange beschäftigen werden.

Wir möchten Sie heute darüber informieren, dass neben den außerordentlichen Wirtschaftshilfen („November- bzw. Dezemberhilfen“) und den weiteren Hilfen für Unternehmen und Betriebe (Überbrückungshilfe II und III) ab dem 01.02.2021 auch wieder das Förderprogramm Hessen-Mikroliquidität, welches seitens des Schwalm-Eder-Kreises als Kooperationspartner begleitet wird, beantragt werden kann.

Die **Hessen-Mikroliquidität** kann von hessischen Soloselbstständigen und Kleinunternehmen bis maximal 50 Vollzeit-Beschäftigten beantragt werden, die auf Grund der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Dabei handelt es sich um einen Überbrückungskredit von 3.000 bis maximal 35.000 Euro zur kurzfristigen Abdeckung von Liquiditätsbedarfen für bestehende kleine Unternehmen und für Selbstständige, der direkt vergeben wird. Die Antragstellenden müssen weder Sicherheiten stellen, noch werden ihnen Gebühren oder weitere Kosten berechnet.

Die Darlehenslaufzeit beträgt sieben Jahre bei zwei tilgungsfreien Jahren. Die Tilgung erfolgt monatlich vom Beginn des dritten bis zum Ende des siebten Jahres, der Zinssatz liegt bei 0,75 Prozent pro Jahr.

Auf Basis der bis Jahresende gemachten Programmveränderungen, wird es künftig Verbesserungen und einige Neuerungen geben:

- Zum Beispiel wird der Finanzierungszeitraum erweitert, um sich so noch mehr am Liquiditätsbedarf der Unternehmerinnen und Unternehmer orientieren zu können: Das beantragte Kreditvolumen soll sich an dem Liquiditätsbedarf für einen frei wählbaren Zeitraum von 6 Monaten nach dem 13. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2021 orientieren.

- Auch die für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs notwendige Berechnung wurde vereinfacht sowie dem Umstand Rechnung getragen, dass es inzwischen eine Vielzahl weiterer Fördermöglichkeiten gibt.
- Bei der Antragstellung müssen künftig durch eine im Sinne des § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) befugte Person bestätigte Nachweise über die bisherige Geschäftstätigkeit eingereicht werden.
- Um die Mittelbeantragung noch sicherer zu machen, müssen künftig auch die persönliche Steuer-Identifikationsnummer und in bestimmten Fällen die Meldebescheinigung vorgelegt werden sowie nach Darlehenszusage durch die WIBank eine Legitimation mittels POSTIDENT-Verfahren durchgeführt werden.

Alle Informationen zur Hessen-Mikroliquidität sowie die Beschreibung des Weges zur Online-Antragstellung finden Sie [hier](#).

**Bei der Antragstellung beraten und begleiten wir Sie als Kooperationspartnern der WIBank selbstverständlich gern.**

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass das zentrale **Impfzentrum** im Schwalm-Eder-Kreis in **Fritzlar** am 9. Februar 2021 öffnet und vorerst täglich nur eine der sechs sogenannten „Impfstraßen“ aufgrund der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Betrieb geht.

Für Fragen zum Ablauf im Impfzentrum Fritzlar hat der Schwalm-Eder-Kreis eine Hotline unter 05681/775 150 eingerichtet. Fragen können zudem per E-Mail an [impfhotline@schwalm-eder-kreis.de](mailto:impfhotline@schwalm-eder-kreis.de) gestellt werden. Wichtig ist:

Über die Hotline des Schwalm-Eder-Kreises werden keine Impftermine vergeben. Hierfür ist ausschließlich das Land Hessen zuständig. Fragen zur Terminvergabe können telefonisch über die Nummern 116 117 oder 0611/50592888 abgeklärt und Impftermine über die Plattform [www.impfterminservice.hessen.de](http://www.impfterminservice.hessen.de) vereinbart werden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

**Ihr Service-Hotline-Team der Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises**

Darüber hinaus erreichen Sie uns bei Fragen weiterhin unter der **Hotline-Nummer 0 56 81 / 7 75 – 4 85** oder per Mail [corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de](mailto:corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de)